

Württembergische Evangelische Landessynode

			AZ L-15.431-03.03/137
ANTRAG Nr. 41/14  nach § 29 GeschO  des Finanzausschusses			
Betr.: Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2013			
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynoo  A. Beschluss vom  Verweisung an  B. Beschluss vom  Annahme:	de am		C. Antrag zurückgezogen am
☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit ☐ bei Jastimmen, Nei ☐ Ablehnung	nstimmen,	Enthaltungen	
□ Ablehnung  Die Landessynode möge beschließen:  a) Der Rechnungsabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen. b) Die durch den Allgemeinen Planvermerk I Ziff. b nicht abgedeckten Planabweichungen im Umfang von 28 074 809,28 € werden genehmigt.			
Stuttgart, 1. Oktober 2014			